

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung zu dem Wort, das katholische Theologen noch immer besonders aufzuregen scheint: das Wort «Mut». Was kann der Papst, der Bischof, der Theologe «Mutiges» für die ökumenische Verständigung tun? Es war auffällig, wie viele der für diese Nummer Konsultierten darauf hinwiesen, daß der «Mut» auch «vernünftig», «maßvoll», «ausgeglichen» usw. sein müsse. Das lag wohl nicht nur daran, daß in der französischen Übersetzung unseres damaligen Rundschreibens «Mut» anstatt mit «courage» mit «audace» übersetzt worden war. Man scheint doch in der katholischen Theologie noch immer etwas Angst vor dem eigenen Mut zu haben. Denn daß dieser Mut auch vernünftig, maßvoll, ausgeglichen oder wie wir in unserem eigenen Rundschreiben sagten, «erleuchtet» sein soll, müßte dies unter Theologen eigentlich nicht selbstverständlich sein? Jedenfalls hat man allzu lange Zeit unter den vier Kardinaltugenden für das Verhalten in Kirche und Theologie «Mäßigung» (*temperantia*) und «Klugheit» (*prudencia*) gepriesen und die «Tapferkeit» (*fortitudo*) verschwiegen: als ob die Klugkeit nicht auch mutig sein müßte! Ein «*homme équilibré*», ein ausgeglichener Mensch schien das höchste Christen- und Theologenideal

darzustellen, selbst wenn damit eine höchst langweilige, höchst unfruchtbare, höchst evangeliums-fremde Theologie verbunden war. Wo das Gleichgewicht gestört ist, darf man nicht allzu ausgeglichen sein! Weder die Propheten noch Jesus selbst noch Paulus waren gut bürgerlich «ausgegliche» Menschen! Was wir brauchen heute in Theologie und Kirche ist *erleuchteter Mut*: Mut zum Denken und Mut zum Handeln, Mut zum Experiment auch in der Ökumene. Das ist kein Aufruf zu theologischen Revolutionen und Revolutionchen, die meist nur die kirchliche und politische Reaktion stärken. Wohl aber ein Aufruf zur realistischen und effektiven, klugen und tapferen Reform und Erneuerung. Richtlinie muß die ursprüngliche Botschaft Jesu Christi selber sein. Horizont die Welt. Ziel die Menschen, für die wir Theologen und Pastoren da sind. Ursprung unserer Kraft und die Hoffnung unserer Vollendung, Alpha und Omega unseres Tun und Lassens, Theologisiens und Praktizierens, unserer Schritte und unserer Versuche, echter Halt in aller kirchlichen Bedrängnis und theologischen Gefahr aber Gott, der Herr der Welt und Herr der Kirche, er allein.

HANS KÜNG

## Beiträge

Jean-Jacques von Allmen

### Die Abendmahlsgemeinschaft aus reformierter Sicht

#### 1. *Der drängende Wunsch nach Interkommunion*

Diesseits und jenseits der konfessionellen Schranken wird die Zahl jener von uns immer größer, die sich bei der Teilnahme an einer Eucharistiefeyer in einer anderen Kirche als der, der sie angehören, fragen, was sie eigentlich daran hindert, dort zu kommunizieren. Und immer häufiger müssen wir bekennen, daß uns Gründe der Disziplin abhalten; daß wir dem Kommunionstisch fernbleiben, weil wir nicht hingehen dürfen und nicht, weil wir

theologische oder geistliche Bedenken dagegen hätten.

Wenn es sich auch unter einer ein wenig fremdartigen Form vollzieht, so wissen wir doch, daß das Geschehen in der anderen Kirche so sehr dem entspricht, was uns vom eucharistischen Geheimnis in unserer eigenen Kirche bekannt ist, daß wir uns fragen, was wohl dem entgegensteht, daß die beiden Eucharistien sich gegenseitig als ein und dieselbe christliche Eucharistie anerkennen und infolgedessen Kommunizierende der einen und der anderen Kirche zulassen können, ohne der Trennung unbedingt Rechnung zu tragen, die sie zueinander in Gegensatz stellt. Wäre es nicht besser, eine gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft zuzulassen, als hie und da in einer Kirche, der man nicht angehört, auf Eucharistieraub zu gehen oder sich innerlich gegen ein Verbot, das man nicht mehr versteht, aufzulehnen?

Man darf sich nicht darüber wundern, daß sich diese Frage immer mehr Christen stellt. Die allgemeine Erneuerung in der eucharistischen Lehre, Liturgie und Praxis oder die Wandlungen der historischen Umstände, die zeigen, bis zu welchem

Punkt die Spaltungen in der Christenheit den Stempel der Zeit tragen, in der sie aufkamen und die nicht mehr die unsere ist, fordern von den Kirchen Antwort auf die Frage, ob nicht auch die eucharistische Disziplin erneuert werden muß und auf die andere, schwerwiegendere: Ist jetzt nicht die Zeit gekommen zu sagen und zu beweisen – nötigenfalls durch prophetische Überschreitungen, daß das, was die Kirchen trennt, heutzutage nicht mehr ausreicht, um getrennte Kommunionen zu rechtfertigen und daß das Aufrechterhalten von *konfessionellen* Christengemeinschaften, die entweder einander entgegengesetzt sind oder nebeneinander hergehen, immer weniger vertretbar ist. Zwei andere Gründe sind es noch, die uns zeigen, daß das Problem der Interkommunion unbedingt auftauchen mußte. Einer davon ist, daß die Gläubigen in ihrer erdrückenden Mehrheit nicht wegen der Gründe kommunizieren, die sie daran hindern, es gemeinsam zu tun. Sie kommunizieren, um dem Gebot Christi zu gehorchen, um sich von seinem Leben zu nähren, um Vergebung zu erfahren, um über das hinauszureichen, was die Menschen gegeneinander stellt, um zu bekennen, daß sie Christus lieben und die Menschen, für die er gestorben ist, und um sich zu verpflichten, ihren Nebenmenschen gegenüber von ihm Zeugnis abzulegen. Sie kommunizieren nicht in erster Linie wegen der Art und Weise, wie ihr Katechismus die Realität der Präsenz Christi beim Abendmahl oder die Verbindung zwischen dem Kreuzesopfer und seiner Gegenwärtigsetzung im Sakrament darlegt. Sie kommunizieren auch nicht in erster Linie, um darzutun, daß sie demjenigen, der sie zum Herrenmahl einlädt, das Recht zuerkennen, es in seinem Namen zu tun. Der andere Grund, der stärkste von allen, ist, daß die Autoritäten der Kirche jetzt die Gläubigen zu Bemühungen ökumenischer Annäherung verpflichten, und sie wären blind, wenn sie nicht sähen, daß diese Bemühungen sich in ebenso viele Gebete verwandeln, deren Erhörung die miteinander geteilte Eucharistie sein wird. Wenn man die Glieder der getrennten Kirchen auffordert, sich gegenseitig zu verzeihen, gemeinsam auf das Wort Gottes zu hören, zusammen über das zu diskutieren, was sie noch trennt und was sie schon verbindet, ihre Bemühungen zu vereinen zu gemeinsamen Werken der Diakonie oder des Apostolats und gemeinsam zu beten, dann müßten einem die Wege, auf denen der Heilige Geist Annäherung bewirkt, vollkommen unbekannt sein, wenn man nicht darauf eingestellt wäre, dieses Wirken im Sinne eines immer stärkeren, immer deutlicheren

Appells reifen zu sehen, auf daß die Einheit geschehe und die versöhnten Christen miteinander das eucharistische Brot teilen können. Wenn man in den getrennten Christen den Wunsch nach Einheit erweckt, dann ist das keine Modesache, sondern eine Gefahr: die Gefahr nämlich, daß es zu dieser Einheit kommt...

Soll das nun heißen, daß die Interkommunion akzeptabel ist? Im Prinzip nicht. Theologisch gesprochen ist der Sieg über die Trennungen nicht die Interkommunion (die sich über eine *weiterhin bestehende* Trennung der Christen hinwegsetzt), sondern die Kommunion (die den Schlußpunkt unter eine überwundene und daher nicht mehr geltend gemachte Trennung setzt). Allerdings ist das Problem im konkreten Sinne der zu treffenden Entscheidungen mit so zahlreichen nicht-theologischen Faktoren beladen, daß eine theologisch unverfälschte Lösung so unwahrscheinlich ist, daß man die Interkommunion als annehmbare Regelwidrigkeit ins Auge fassen muß. Um grundsätzlich jede Interkommunion zu verwerfen, müßte man in der Lage sein, denen, die nach ihr verlangen, die Zusicherung zu geben, daß sie nicht interkommunizieren, sondern kommunizieren dürfen, und zwar in einer so nahen Zukunft, daß man den Zeitpunkt festlegen kann, und man müßte in der Lage sein, dieses Versprechen zu halten. Ist man aber nicht in der Lage, seinen Gesprächspartnern zu sagen, wie lange sie warten und sich in Geduld fassen müssen, dann verliert man das Recht auf diese Geduld. Nun zeigt es sich aber, daß die Autoritäten der Kirchen noch zu viele Hindernisse sehen, die den Weg zur Einheit verstellen, als daß sie in der Lage wären, den Zeitpunkt ihrer Versöhnung zu datieren. Wenn sie dem Suchen nach Einheit kein Ende setzen wollen (und wie dürften sie es?), wenn sie sich aber auch nicht so frei fühlen, um mit einem Schlag das zu zerbrechen, was sich ihrer Vereinigung noch entgegenstellt, dann müssen sie gestatten, daß man die Frage nach den Voraussetzungen für eine akzeptable Interkommunion stellt.

Was könnten diese Voraussetzungen sein?

## 2. Die Voraussetzungen

1. Die Interkommunion ist zur Not annehmbar, wenn sie nicht mit der Neuentdeckung der Einheit in der Kirche verwechselt wird, sondern lediglich als eine Etappe auf diese Entdeckung hin angenommen und angesehen wird. Man muß sich daher damit abfinden, daß sie das Problem nicht in seiner ganzen Tiefe löst; sie veranlaßt, daß man sich in

Geduld faßt und gibt einen Vorgeschmack auf die in der Geschichte wiederzufindende Einheit, so wie die Eucharistie veranlaßt, daß man sich in Geduld faßt, indem sie einen Vorgeschmack auf die Freude des Gottesreiches gibt.

Nun ist die Eucharistie gewiß kein Ereignis, nach dem man sich ohne weiteres wieder trennen kann. Daher muß ihr normalerweise der Austausch des Friedenskusses vorausgehen. Aber die abzubauenen Trennungen sind mit einer solchen Zahl von Koeffizienten beladen, die mit der Auseinandersetzung selbst nichts zu tun haben, daß die Kirche und ihre Autoritäten sie nicht alle unmittelbar in den Griff bekommen können. Man darf daher annehmen, daß der Wille Christi, der miteinander geteilte Glaube, die Liebe, die die Seinen zueinandertreibt, der Wille, der Welt ein gemeinsames Zeugnis zu geben, stärker ins Gewicht fallen als Trennungen, die heutzutage überflüssig erscheinen, weil sie in ihrer trennenden Virulenz historisch-kulturelle und politisch-soziologische Verhältnisse offenbaren, die nicht mehr in unsere Zeit gehören. Wenn die Interkommunion annehmbar sein soll, dann muß man sich ernsthaft darüber im klaren sein, daß sie nicht das Ziel ist, sondern lediglich eine Etappe auf dieses Ziel hin. Es dürfte nämlich nicht der Fall eintreten, daß die Möglichkeit, gemeinsam das zu erfahren, was die Konstitution *Lumen gentium* so trefflich «totius christianae vitae fons et culmen» (Nr. 11) nennt, die Gläubigen dazu veranlaßt, das Ziel für erreicht zu halten, weil der Gipfel schon erreicht sein kann. Es darf nicht dahin kommen, daß die Interkommunion Kleriker und Laien dazu veranlaßt, sich zufriedenzugeben mit einem Typus zufälliger Einheit ohne verpflichtende und ausdrückliche Beziehung zu den unmittelbar mit der Eucharistie verbundenen Aspekten kirchlicher Struktur und kirchlichen Lebens, als ob diese nicht die Treue der Kirche mit einbezögen. Es dürfte nicht dahin kommen, daß die Interkommunion die Spaltung der Christen fortsetzt, anstatt sie noch unerträglicher zu machen.

2. Die Interkommunion ist zur Not annehmbar, wenn sie genehmigt und infolgedessen kontrolliert wird. Die Kommunion ist nicht etwas, das man sich widerrechtlich aneignet, sondern ein Geheimnis, dessen man teilhaftig wird. Die Interkommunion ebenfalls. Man muß sie daher erbeten, ja erflehen, mit einer Beharrlichkeit ähnlich der der Witwe, die wollte, daß ihr der Richter trotz ihrer Sünde Gerechtigkeit widerfahren lasse. Infolgedessen wäre eine marodierte Interkommunion eher

eine egoistische und zweifelhafte Befriedigung als ein (wenn auch geringer) Faktor, der die Wiederentdeckung der Einheit beschleunigt. Aus diesem Grunde ist die Interkommunion nicht akzeptabel an sich, sondern akzeptabel zwischen zwei in ihrer Konfessionalität und ihrer Lokalisierung deutlich umrissenen Kirchen, die bewußt voneinander getrennt sind.<sup>1</sup>

3. Die Interkommunion ist zur Not annehmbar, wenn sie auf eine zumindest summarische Bestandsaufnahme der Streitfragen folgt, welche die beiden betroffenen Kirchen zueinander in Gegensatz stellen. Die Erlaubnis zur Interkommunion dürfte nämlich nicht erteilt werden, wenn sie diejenigen, die dieser Vergünstigung teilhaftig werden, in eine schwere geistige Gefahr brächte. Nehmen wir einmal sehr schematisch als Beispiel den Streit über die Eucharistie, der die reformierte Kirche und die römisch-katholische Kirche gegeneinanderstellt. Der Heidelberger Katechismus (1563), der klassische Katechismus der reformierten Kirche, legt den Unterschied zwischen dem «Abendmahl des HERRN vnnnd der Bp̄stlichen Mess» wie folgt dar: «Das Abendmahl bezeuget vns / dass wir vollkommene vergebung aller vnser sünden haben / durch das einige opffer Jesu Christi / so er selbst einmal am Creutz vollbracht hat / Vnnnd dass wir durch den heiligen Geist Christo werden eingeleibt / der jetzund mit seinem waren Leib im Himmel zur Rechten des Vatters ist / vnd daselbst wil angebetet werden. Die Mess aber lehret / dass die lebendigen vnd die todten nicht durch das leiden Christi vergebung der sünden haben / es sey denn dass Christus noch täglich für sie von den Messpriestern geopffert werde. Vnd das Christus leiblich vnder der gestalt brots vnnnd weins sey / vnd derhalben darinn soll angebetet werden: Vnd ist also die Mess im grund nichts anderst / denn eine verleugnung des einigen opffers vnd leidens Jesu Christi / vnd eine vermaledeyte Abgötterey.» (Frage 80). Man wird nun sagen, daß dieser Katechismus in zahlreichen reformierten Kirchen, die ihn seinerzeit nicht nur als pädagogisches Handbuch, sondern als den «symbolischen» Ausdruck ihres Glaubens aufgenommen haben, außer Gebrauch gekommen ist. Dennoch haben wir meines Wissens niemals öffentlich gesagt, daß diese Beschreibung der Messe unrichtig und ungerecht war. Wenn nämlich die «päpstliche» Feier der Eucharistie der Aussage des Heidelberger Katechismus entspricht, dann brauchen wir weder unsere Kirchenbehörden zu bitten, den Mitgliedern der reformierten Kirche die Teilnahme an der Kommunion in einer rö-

misch-katholischen Kirche zu gestatten, noch von ihnen zu erwarten, daß sie diese Erlaubnis erteilen. Es ist daher wesentlich, *zusammen mit den römischen Katholiken* der Frage nachzugehen, ob sie in unserer Beschreibung ihre Eucharistie wiedererkennen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, uns zu einer Meinungsänderung zu veranlassen und uns darüber zu belehren, daß die Mitglieder der reformierten Kirche nicht in die Irre gingen, wenn sie als Gäste an einer Kommunion in einer römisch-katholischen Kirche teilnahmen.

Im Dekret des II. Vatikanums über den Ökumenismus ist dargelegt, daß die römischen Katholiken «glauben», daß die von Rom getrennten «Kirchlichen Gemeinschaften» des Abendlandes, darunter die reformierte Kirche, «nicht die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums bewahrt haben... vor allem wegen des Fehlens des Weisakramentes» (Nr. 22). Trotz allem, was an Positivem über die Eucharistie der reformierten Kirche gesagt wurde (wir sind nicht mehr bei den ausgemachten Grobheiten des 16. Jahrhunderts), spricht man ihr das Recht ab, sich voll und ganz für das von Christus eingesetzte Mahl zu halten, angeblich, weil ihr eines der Elemente fehlt, mit dessen Hilfe man sie als dem Willen Christi entsprechend erkennen und infolgedessen von ihr das erwarten kann, wozu Christus sie eingesetzt hat: Es steht ihr nämlich nicht ein Mensch vor, der legitim darauf Anspruch erheben kann, der Stellvertreter Christi selbst zu sein. Es ist daher nicht gewiß, ob sie das Mahl des Herrn ist, und das äußerste, was man von ihr sagen kann, ist, daß sie zumindest zweifelhaft ist. Solange sie das aber ist, kann man von den Autoritäten der römisch-katholischen Kirche nicht erwarten, daß sie ihren Mitgliedern erlaubt, zum Kommunionstisch zu gehen, wenn dieser in einer reformierten Kirche gedeckt ist. Es ist daher wesentlich, daß die römischen Katholiken *mit uns zusammen* prüfen, ob wir die Amtswalter Christi, die bei uns wirken, in der Darstellung und Beschreibung der Katholiken wiedererkennen, um uns Gelegenheit zu geben, sie zu einer anderen Meinung zu veranlassen und sie zu belehren, daß die Glieder ihrer Kirche nicht in die Irre gingen, wenn sie als Gäste an einer bei uns gefeierten Kommunion teilnahmen.

4. Die Interkommunion ist zur Not annehmbar, wenn sie auf einer gegenseitigen Ermächtigung beruht. Fehlt diese Gegenseitigkeit, dann erkennt diejenige der beiden Kirchen, die die Genehmigung erteilt, entweder an, daß die andere Kirche, mit der

die Interkommunion zur Debatte steht, mehr Kirche ist als sie selbst (weil sie von ihr ein Verbot akzeptiert, das sie selbst von der vollen Ekklesialität ausschließt), oder aber sie greift, um ihre eigene Ekklesialität zu bekennen und die der anderen anzuerkennen, zu Kriterien, die wesentlich von denen abweichen, die sie selbst von der Anerkennung als Kirche ausschließen. In diesem Fall könnte die Interkommunion nur in eine Richtung gehen und läge für diejenigen, die sich hinauswagen, sehr dicht bei einem Abfall von ihrer eigenen Konfession.

5. Die Interkommunion ist zur Not annehmbar, wenn sie, wie es T. F. Torrance<sup>2</sup> vorschlägt, eine Maßnahme zweier Kirchen ist, die in Unionsgesprächen stehen. Sie könnte dann dazu beitragen, die Verhandlungen zu beschleunigen und zu vertiefen. Weil das Abendmahl nicht nur Sakrament «quo unitas Ecclesiae manifestur» ist, sondern auch das Sakrament «quo unitas Ecclesia... *efficitur*»<sup>3</sup> und weil die Unionsverhandlungen eine vorhergehende gegenseitige Anerkennung der Ekklesialität zumindest über die wesentlichsten Punkte voraussetzen, scheint es legitim, die sich anbahnende Osmose zu erleichtern, indem man den Mitgliedern beider Kirchen (und deren Amtswaltern) die Erlaubnis, ja sogar den Rat gibt, zu interkommunizieren (und zu interzelebrieren). Eine solche Ermächtigung hätte auch die Wirkung (was sie ebenfalls annehmbar macht), die Verantwortlichen der Kirchen daran zu hindern, den Gründen zur Unterbrechung oder gar zum Abbruch der Verhandlungen mehr Gewicht beizulegen als denen, die für ihre Weiterführung sprechen, weil selbstverständlich die Genehmigung zur Interkommunion zurückgezogen würde, wenn die Unionsverhandlungen scheiterten.

6. Darf man es wirklich aussprechen? Die Interkommunion ist zur Not annehmbar, wenn sie neue Schismen vermeiden hilft. Man darf nicht übersehen, daß wir in einem Klima leben, in dem die Spannungen zwischen dem uns vorschwebenden *Idealbild* der Kirche (der Kirche *de proposito*) und den effektiv existierenden Kirchen (den Kirchen *de facto*) dergestalt sind, daß ein Bruch mit den letzteren eine ständig wachsende Versuchung darstellt. In ihrer begrenzten Konfessionalität erscheinen diese Kirchen immer mehr als «Kirchen von gestern», über die man hinausstoßen muß, um den Anschluß an die «Kirche von morgen» zu bekommen, die man in allen Kirchen vorbereitet und erhofft. Und die Versuchung wird man nicht dadurch besiegen, daß man jene Hoffnung unter-

drückt. Angesichts der Gefahr, erstickt zu werden, würde die Hoffnung ohnehin neue Trümpfe finden, um zu bekunden, daß sie der wahre christliche Gehorsam ist, und sie würde nicht eine an der Grenze des Schismas liegende Interkommunion als Versuchung brandmarken, sondern die konfessionelle Starrheit oder die Illusion, die ganze christliche Kirche erneuern zu können, indem man die Erneuerung einzig und allein auf die Konfession beschränkt, der man selbst angehört. Weshalb sollte man unter diesen Umständen nicht etwas anerkennen, das durch eben die Zustimmung der beiden Kirchen, welche die Regeln dafür festlegen müßten, einem religiösen Orden gleichkäme, dessen Glieder, die sich der Einheit und der Reform in der Kirche widmeten, die Erlaubnis erhielten, zu interkommunizieren (oder zu interzelebrieren, wenn sie ein Amt bekleiden)?

7. Die Interkommunion ist zur Not annehmbar, wenn ihre Nutznießer nicht die doktrinale, liturgische und praktische Erneuerung des eucharistischen Lebens in ihrer eigenen Kirche als nebensächlich betrachten. Es gibt nämlich in jeder der Kirchen in bezug auf das Abendmahl etwas, das man in größerem Maße und besser haben möchte. Wir Reformierten dürfen uns nicht über die bei uns zur Tradition gewordene ungerechtfertigte Trennung zwischen Tag des Herrn und Mahl des Herrn hinwegtrösten unter dem Vorwand, daß wir in der geeinten Kirche, die uns ruft und die uns erwartet, jeden Sonntag kommunizieren können. Und ich meine, daß die Römisch-Katholischen nicht zu ähnlichen Hoffnungen ihre Zuflucht nehmen sollten, um sich darüber hinwegzutrusten,

daß man sich über die in der Taufe gegebenen Rechte der Laien hinwegsetzt und ihnen den Kelch vorenthält, der doch integrierender Bestandteil des von Christus eingesetzten Mahles ist. Denn die vereinte Kirche, die uns ruft und erwartet, wird um ebensoviele treuer und freier sein, je genauer sie an der Stelle hervorbricht, an der die beiden Kirchen zusammentreffen, die schon während der Zeit ihrer vorübergehenden Trennung, und trotz dieser, die Treue zu Christus zu ihrer höchsten Erwartung und zu ihrer tiefsten Freude gemacht haben.

<sup>1</sup> Die örtliche Versammlung ist die «praecipua manifestatio» der Kirche Gottes, wie die Konstitution des 2. Vatikanums über die Liturgie (Nr. 41) so trefflich sagt. Daher – da diese Aussage zu kurz ist, um Nuancen zuzulassen, wie man sie gerne darin sehen möchte – halte ich mich hier ausschließlich an die Interkommunion auf örtlicher Ebene. Das Beispiel, das mir vorschwebt, ist die Interkommunion zwischen der reformierten Kirche, wie sie in der Schweiz besteht, und der römisch-katholischen Kirche, wie sie in der Schweiz besteht. Ich weiß wohl, daß sich das Problem der Interkommunion noch auf anderen Ebenen stellt, es sei mir aber hier gestattet, nicht unmittelbar darauf einzugehen.

<sup>2</sup> Vgl. La mission de l'Eglise: Verbum Caro 77 (1966) 16.

<sup>3</sup> Konzilsdekret über den Ökumenismus, Nr. 2.

Übersetzt von Margaret Meixner

#### JEAN-JACQUES VON ALLMEN

geboren am 29. Juli 1917 in Lausanne (Schweiz), 1941 in der reformierten Kirche ordiniert. Er studierte an den Universitäten von Lausanne, Basel und Neuenburg und doktorierte 1948 in Theologie. Seit 1958 ist er Professor für praktische Theologie an der theologischen Fakultät der Universität Neuenburg. Er veröffentlichte: Geistliches Amt und Laientum (Basel 1967), Ökumene im Herrenmahl (Kassel 1968) und ist regelmäßiger Mitarbeiter an den Zeitschriften: «Verbum Caro» und «Revue de théologie et de philosophie».